

**Formular
Teilfertigstellungsanzeige
Baubewilligung**

.....
Name

.....
Anschrift

.....
Ort

.....
Telefonnummer

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am

Betrifft: Fertigstellungsanzeige eines Teiles des bewilligten Bauvorhabens

Gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., zeige(n) ich (wir) hiermit der
Baubehörde an, dass ich (wir) einen Teil,

.....
(Beschreibung z.B. Kellergeschoss, Erdgeschoss usw.),

am das mit Baubewilligungsbescheid vom
....., AZ, bewilligte Vorhaben,

.....
....., vollendet
habe(n).

Dieser fertiggestellte Teil entspricht für sich alleine dem bewilligten
Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes und der NÖ
Bautechnikverordnung 2014 i. d. g. F., und dem Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen,
der/die Bauwerber(in)

Unterschrift(en)

siehe Seite 2

Folgende Beilagen sind mit der Fertigstellung abzugeben:

☐	Bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens.
☐	Eine Bescheinigung des Bauführers (§ 25 Abs. 2) oder im Falle der unterlassenen Bekanntgabe des Bauführers eine Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes, der die Ausführung des Bauwerks überwacht hat, über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks.
☐	Alle in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen (siehe Auflagepunkte des genehmigten Baubewilligungsbescheides)
☐	Sollten sich anzeigepflichtige Abweichungen zum Einreichplan gemäß § 15 NÖ BO 2014 ergeben haben, ist zur Beurteilung dieser Änderungen ein Bestandsplan in 2-facher Ausfertigung der Fertigstellung anzuschließen.

✓ Bitte zutreffendes ankreuzen, dass der Anzeige angeschlossen wurde

Hinweis:

Für die Teilfertigstellungsanzeige werden € 21,00, für die Beilagen € 6,00 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet.